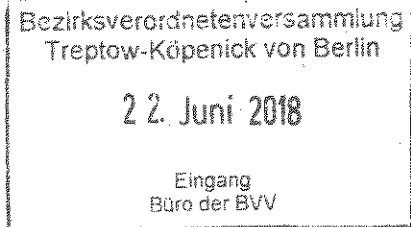


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

21.06.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0494 vom 24.05.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Uferweg am Britzer Verbindungskanal zwischen Köpenicker Landstraße, 12437
Berlin und Chris-Gueffroy-Allee, 12437 Berlin**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist Eigentümer der Flächen des Uferwegs am Britzer Verbindungskanal zwischen Köpenicker Landstraße, 12437 Berlin und Chris-Gueffroy-Allee, 12437 Berlin?
2. Gibt es Planungen oder Bestrebungen des Bezirks, den Uferweg am Britzer Verbindungskanal auszubauen und, wenn ja, welche?
3. Wurde eine Verlängerung des Radweges am Mauerweg am Britzer Verbindungskanal geprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Uferweg am Britzer Verbindungskanal zwischen Köpenicker Landstraße und Chris-Gueffroy-Allee erlebbarer zu machen und im Sinne des Uferkonzeptes des Bezirkes aufzuwerten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Es gibt in dem beschriebenen Abschnitt nördlich als auch südlich einen überwiegend nur als Trampelpfad ausgebildeten Uferweg. Im Wesentlichen befinden sich diese Flächen im Eigentum des Bundes, verwaltet durch das Wasser- und Schifffahrtsamt. Für die Herrichtung eines Uferweges, der auch zum Radfahren geeignet ist, reichen diese Flächen jedoch nicht aus.

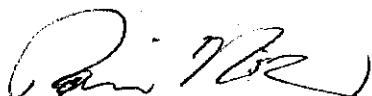
Zu 2. bis 4:

Zurzeit gibt es keine Planung zur baulichen Herstellung eines Uferweges am Britzer Zweigkanal – weder für die nördliche noch für die südliche Seite. Die südliche Seite ist insbesondere betroffen von der Planung zur Verlängerung der SOV bis zur Autobahn. Die Planung liegt hier in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Im Rahmen dieser Planung muss auch über die Verlängerung des gemeinsamen Geh- und Radwe-

ges in der Grünanlage am Britzer Zweigkanal bis hin zur Köpenicker Landstraße entschieden werden.

Die Planung eines Uferweges im nördlichen Bereich des Britzer Zweigkanals liegt in bezirklicher Zuständigkeit. Es fehlen jedoch personelle als auch finanzielle Ressourcen, um hier eine Planung in Gang zu setzen. Es müssten in größerem Umfang Flächen angekauft werden, wobei hiervon auch sensible Nutzungen wie Kleingärten und potentielle naturschutzfachliche Ausgleichsflächen betroffen sind.

Es wird in diesem Zusammenhang auf den Schlussbericht zur Drucksache V/0845 aus 2004 verwiesen. Es gibt keine veränderte Grundstückssituation.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

VIII/0494

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	23,76 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,33	26,23 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

49,98 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

77,98 €